



Prof. Dr. Leander D. Loacker, M.Phil.
Markus Borle, Fürsprecher

Frühjahrssemester 2023

Haftpflicht- und Versicherungsrecht

27. Juni 2023

Dauer: 120 Minuten

Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst (einschliesslich dieses Deckblattes) vier Seiten und drei Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

| | | |
|-----------|-----------|----------------|
| Aufgabe 1 | 15 Punkte | 30% des Totals |
| Aufgabe 2 | 10 Punkte | 20% des Totals |
| Aufgabe 3 | 25 Punkte | 50% des Totals |
| <hr/> | | |
| Total | 50 Punkte | 100% |

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1 (Prof. LOACKER)

Die Autoherstellerin Oh Je AG (OJ) verbaut in ihren Fahrzeugen ein unzulässiges Steuerungselement, welches die Abgasemissionen vorteilhafter erscheinen lässt, als sie tatsächlich im Normalbetrieb sind. K, der ein solches Fahrzeug ein Jahr zuvor neu beim Händler seines Vertrauens erworben hatte, verkauft dieses umgehend nach Bekanntwerden der Manipulationen durch die OJ AG. Er erzielt dabei zwar noch einen marktüblichen Preis, erleidet aber einen manipulationsbedingten Wertverlust. Diesen begehrt er von der OJ AG im Rahmen ausservertraglichen Schadenersatzes.

1.a) Führen Sie in knapper und präziser Form aus, welche gesetzlichen Anspruchsgrundlagen für das Begehren des K in Betracht kommen. (2.5 Pkte)

1.b) Unter Berufung worauf lässt sich unter Verweis auf welche Tatsache für eine Reduktion des von K beehrten Schadenersatzbetrages argumentieren? Gehen Sie dabei insbesondere darauf ein, in welchem Stadium der Schaden(ersatz)beurteilung dieses Argument zu berücksichtigen ist und welche Voraussetzungen für seine Berücksichtigung bestehen. (5 Pkte)

1.c.) Führen Sie in wenigen Sätzen aus, ob sich etwas an der Argumentation unter 1.b ändert, wenn Sie Folgendes zugrunde legen: K lukriert nicht nur den marktüblichen Preis bei der Veräusserung, sondern aufgrund enormer Anstrengungen stösst er per Zufall in einem Autoliebhaber-Forum auf den eingefleischten OJ-Auto-Fan H, der K sogar deutlich mehr bezahlt als den Marktwert. (3 Pkte)

1.d.)

Variante 1: K's Mutter M hört vom manipulationsbedingten Auto-Ärger ihres Sohnes und schenkt ihm deshalb kurzerhand ihr eigenes Auto, weil ihr wichtig ist, dass K sich auf sein Studium konzentrieren kann anstatt einen Käufer zu suchen. K ist erleichtert, gibt das manipulierte Fahrzeug an die OJ AG zurück, begehrt aber trotzdem Ersatz für den ihm in Zusammenhang mit dem Fahrzeugkauf entstandenen Schaden.

Variante 2: K liest von einer Werbeaktion des Fahrzeugherstellers Platzda AG (P), die – den Manipulationsskandal der OJ AG marketingmässig geschickt nutzend – allen Neukunden, die sich für ein Platzda-Fahrzeug entscheiden, eine sog. "Markenwechsel-Prämie" i.H.v. CHF 6'000.— zugutekommen lässt. K nützt die Gelegenheit und erwirbt ersatzweise ein Platzda-Fahrzeug. Vom an die P AG zu zahlenden Kaufpreis wird die genannte Prämie abgezogen. Auch hier begehrt K trotzdem Ersatz für den ihm in Zusammenhang mit dem Fahrzeugkauf entstandenen Schaden von der OJ AG.

Die OJ AG erlangt Kenntnis von den beiden (voneinander unabhängigen!) Varianten und meint, die Umstände in beiden Konstellationen müssten Auswirkungen auf die Höhe eines allfälligen Schadenersatzanspruchs des K haben. Beziehen Sie in wenigen Sätzen und mit Blick auf jede der beiden Varianten Stellung zu dieser Position. (4.5 Pkte)

Aufgabe 2 (Prof. LOACKER)

Der bei der Z Versicherungs-Gesellschaft AG – ohne Zusatzversicherungen – privathaftpflichtversicherte X möchte auf seinem Grundstück eine Thujen-Hecke pflanzen. Er verwendet dazu einen Frontlader-Traktor, den ihm ein Bekannter B über das Wochenende kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Das Fahrzeug ist bei der Y Versicherungs-Gesellschaft AG u.a. gegen Kollisionsschäden versichert. Beim Ausheben von Erde berührt X versehentlich mit der am Traktor angebrachten Ladeschaufel das Haus seines Nachbarn N und beschädigt dadurch sowohl das Haus wie auch den Traktor.

2.) Beschreiben Sie in präziser Form, wie Sie die Deckungspflicht der Z (gestützt auf welche konkrete Klauselgrundlage) jeweils beurteilen. Gehen Sie dabei gegebenenfalls auch auf die (allgemeine) Möglichkeit des Abschlusses einer Zusatzversicherung mit Blick auf die vorliegenden Schadenspositionen ein.

Aufgabe 3 (RA BORLE)

Einzelunternehmer A stellt eine Chemikalie her, welche für die Herstellung von fluoreszierenden Farben (sog. «Leuchtfarben») verwendet wird. Für die Dauer vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 hat er bei der X Versicherungs-Gesellschaft eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 10 Mio. und einem Selbstbehalt von CHF 1'000.— abgeschlossen. Darin eingeschlossen sind auch sämtliche nötigen Zusatzversicherungen (ZAB).

Am 10.10.2022 ereignete sich auf dem öffentlich zugänglichen Vorplatz der Betriebsstätte in Winterthur ein Unfall: A wollte mit seinem nicht immatrikulierten Gabelstapler zwei angelieferte, aufeinander gestapelte Paletten vom Vorplatz in die Lagerhalle transportieren. Durch ein zu brüskes Anfahren fielen die Paletten von der Gabel und trafen ein auf dem Vorplatz mit seinem Velo herumfahrendes 5-jähriges Kind. Das Kind wurde schwer verletzt und musste umgehend ins Spital gebracht werden. Das Velo erlitt einen Totalschaden.

Dem infolge des Unfalls verzweifelten A unterlief am 15.10.2022 sodann bei der Herstellung der genannten Chemikalie für die Bestellung der B AG (mit Sitz und Produktionsstandort in Schaffhausen) ein Fehler in der Rezeptur. Als die B AG am 20.10.2022 die Chemikalie von A im Rahmen der ihrerseits laufenden Produktion der Farbe beimischte, kam es zu einer unerwarteten chemischen Reaktion, welche die Farbe vollständig unbrauchbar machte. Die B AG forderte von A mit Schreiben vom 27.04.2023 Folgendes:

- a) kaufvertragsrechtliche Rückabwicklung i.S. einer Wandelung gemäss Art. 205 ff. OR;
- b) Schadenersatz für die im Rahmen der Farbproduktion aufgewendeten eigenen Rohstoffkosten;
- c) Schadenersatz für den infolge gründlicher Reinigung der Mischmaschine der B AG eingetretenen Produktionsausfall.

A meldet den Unfall mit dem Gabelstapler sowie die von der B AG gestellten Ansprüche der X Versicherungs-Gesellschaft.

3.) Sie sind bei der X Versicherungs-Gesellschaft für die Bearbeitung dieser Schadenfälle zuständig. Welche versicherungsrechtlichen Fragen hinsichtlich Deckung und Schadentragung prüfen Sie und zu welchem Ergebnis gelangen Sie?

Begründen Sie Ihre Antwort unter präziser Benennung der einschlägigen Bestimmungen der anwendbaren AVB sowie allfälliger ZAB.



Bearbeitervermerk für Aufgaben 1 bis 3:

- Denken Sie daran, wo immer möglich die Rechtsgrundlage(n) Ihrer Ausführungen präzise zu benennen und gegebenenfalls auch Ihre Gründe für nicht weiter in Betracht gezogene Bestimmungen darzulegen.
- Gehen Sie bei sämtlichen AVB-Fragen davon aus, dass die einschlägige Fassung der jeweils massgeblichen AVB aus dem zugelassenen Prüfungshilfsmittel "Materialien-Reader: Haftpflicht- & und Versicherungsrecht" entstammt.
- Unterstellen Sie durchgängig die Anwendbarkeit schweizerischen materiellen Rechts.